

den Feldzügen gemachten Erfahrungen. Auch die neuen politischen Verhältnisse, die der französischen Revolution folgten, mußten erst ausreifen, bevor der moderne Staat und die heutige städtische Gemeinde das frühere Wirken einzelner Mächtiger zu ersetzen fähig waren. Die weitere Erprobung und Ausgestaltung dessen, was angeregt war, wurde die schwierige und nur langsam lösbare Aufgabe des XIX. Jahrhunderts.

## a) Militär-Hospitäler 1800—1825.

### 1) Lazarethe im Frieden.

<sup>131.</sup>  
Deutschland.

Während der ersten 2 Jahrzehnte vollzog sich in Preußen die Umbildung der Militär-Lazarethe und ihr allmählicher Uebergang an den Staat.

Dies ging Hand in Hand mit der vollständigen Umbildung der Armee nach den Ereignissen von 1806 und 1807. Ueber den beiden Zweigen des Lazarethwesens, betreffend die Friedens- und Feld-Lazarethe, stand die Organisation des Medicinalwesens überhaupt.

Die Administration der Lazarethe ging mit der gefamnten Oekonomie der Truppen 1808 auf die neu eingesetzten Behörden, die Kriegs-Commissariate über. Die Bildungsanstalten des Militär-Medicinalwesens erlitten Veränderungen; das *Collegium Medico-Chirurgicum* (vergl. Art. 52, S. 56) wurde 1809 aufgelöst, die *Pépinière* und die *Charité* wurden 1810 unter die Medicinal-Section des Ministeriums des Inneren gestellt, laut Cabinets-Ordre vom 27. Juli 1811 ward die »Medicinisch-Chirurgische Akademie« für das Militär nach *Görcke's* Plan errichtet, die der *Pépinière* zur Aushilfe dienen sollte, und diese beiden wurden dem Kriegs-Departement unterstellt.

Die oberste Leitung des Militär-Sanitätswesens erhielt sowohl im Krieg, als im Frieden der General-Stabs-Chirurgus der Armee. Die *Pépinière* erhielt am 9. August 1818 den Namen »Medizinisch-Chirurgisches Friedrich-Wilhelms-Institut« und laut Ordre vom 30. Januar 1823 das erworbene *George'sche* Grundstück in der Friedrichstraße zu Berlin.

<sup>132.</sup>  
Allgemeine  
Lazarethe.

Die Frage, ob allgemeine Lazarethe errichtet werden sollten zur Aufnahme der Kranken der ganzen Garnison oder des größten Theiles derselben, in denen die Kranken nicht nach Truppengattungen, sondern nur nach Krankheitsformen zu trennen und in Beköstigung und Wartung unter gemeinschaftliche Verwaltung und Regime zu stellen seien, oder ob Special- oder Sonderlazarethe lediglich für einzelne Truppentheile zu bilden seien, entschied der König am 17. August 1818 dahin, daß die bestehende Lazaretheinrichtung unverändert bleiben, nur das Bedürfnis für die Normalkrankenzahl von 1 : 15 der Garnisonsstärke zu decken sei. Wo neue Lazarethe zu bauen wären, sollten überall und ohne Unterschied allgemeine Lazarethe errichtet werden, weil es im administrativen und ökonomischen Interesse liege, in einer Garnison ein einziges Lazareth zu haben, wenn nicht örtliche oder finanzielle Rücksichten das Gegentheil erheischen. In Bezug auf das medicinische Interesse hieran waren die Meinungen getheilt<sup>298)</sup>.

Der definitive Uebergang aller Theile der Militär-Lazareth-Verwaltung an den Staat war am 1. Januar 1825 vollzogen.

<sup>133.</sup>  
England.

In England hatte man Regiments-Hospitäler und allgemeine Hospitäler. Die entsprechenden Reglements erschienen zwischen dem 1. und 2. Jahrzehnt.

### 2) Lazarethe im Krieg.

<sup>134.</sup>  
Organisation.

Die Napoleonischen Kriege und die ihnen folgenden Feldzüge der Verbündeten gegen Frankreich stellten an die Kriegs-Lazarethpflege außerordentliche Ansprüche, die nur durch Aufbieten eben solcher Anstrengungen und durch Bildung neuer Formen der Lazarethpflege bewältigt werden konnten.

<sup>298)</sup> Siehe: RICHTHOFEN, v., a. a. O., S. 305 u. ff.